

Der Landrat teilte mit, dass sich im Hinblick auf die Verlagerung von Teilen des Bundesverteidigungsministeriums von Bonn nach Berlin nichts Wesentliches getan habe. Der Bundesverteidigungsminister sei nun etwas von seinen ursprünglichen Planungen abgerückt. Es sei derzeit nur noch die Verlegung von ca. 360 Dienstposten des Bundesverteidigungsministeriums von Bonn nach Berlin geplant, wo bereits zur Zeit bauliche Vorkehrungen getroffen werden. Alles andere sei zurückgestellt worden. Anscheinend sollten weitere Schritte nun der nächsten Bundesregierung ab 2013 überlassen werden. Er gehe aber davon aus, dass der Verteidigungsminister seine Absichten natürlich nicht aufgegeben habe, sondern nach wie vor möglichst viele Dienstposten des Bundesverteidigungsministeriums von Bonn nach Berlin verlegen möchte. Er habe auch im dortigen Personalrat seinen Unmut über die „Hartnäckigkeit der Region“ zum Ausdruck gebracht, was uns aber eher „ein bisschen zur Ehre gereiche.“ Wie in der Bonner Runde vor zwei Wochen mit der Staatsministerin Frau Schwall-Düren von der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen verabredet, sei man derzeit dabei, eine gutachterliche Stellungnahme im Hinblick auf die gemeinsame Position in Auftrag zu geben, in der unsere Rechtsposition nach dem Berlin-Bonn-Gesetz deutlich gemacht werden solle. Zielrichtung sei aber nicht unbedingt eine Klage, dies sollte man sich vielmehr genau überlegen. Allerdings sei man der Ansicht, dass mit den Absichten des Bundesverteidigungsministeriums das Berlin-Bonn-Gesetz verletzt oder zumindest stark tangiert / strapaziert sei, wohingegen die Bundesregierung nach den Äußerungen der Bundeskanzlerin der Meinung sei, das Berlin-Bonn-Gesetz sei nicht verletzt. Diese Frage sei also kontrovers. Auch die Ministerpräsidenten aus Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz hätten zum Ausdruck gebracht, dass sie hier eine Verletzung des Berlin-Bonn-Gesetzes sehen würden. Über die Ergebnisse des Gutachtens werde er sodann informieren.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.